

## Informationen zum Latinum

### 1. Grundsätzliches:

Man unterscheidet drei verschiedene Niveaustufen bei den Lateinkenntnissen, wie sie z.B. für ein Studium erforderlich sind, die über den regulären Lateinunterricht erworben werden:

#### a) Latinum, sog. „großes Latinum“

Der Erwerb des Latinums bestätigt die Fähigkeit, lateinische Originaltexte einer inhaltlich anspruchsvollen Cicero-Stelle oder eines anderen entsprechenden Autors inhaltlich und grammatikalisch zu erfassen und sie in angemessenes Deutsch zu übertragen. Hierzu werden gesicherte Kenntnisse in Formenlehre und Syntax sowie in der römischen Politik, Geschichte und Kultur vorausgesetzt. Dieses Niveau wird im achtjährigen Gymnasium in Jahrgangsstufe 10 bei mindestens Note 4 im Jahreszeugnis erreicht.

#### b) Gesicherte Lateinkenntnisse, sog. „Kleines Latinum“

Dieses Niveau setzt die Fähigkeit voraus, lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich einfacherer Prosatextstellen in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen. Dieses Niveau wird in Jahrgangsstufe 9 bei mindestens Note 4 im Jahreszeugnis erreicht.

#### c) Lateinkenntnisse

Dieses Niveau setzt die Fähigkeit voraus, Texte, wie sie üblicherweise am Ende der Spracherwerbsphase in den vom Kultusministerium genehmigten Lehrbüchern zu finden sind, in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen. Dieses Niveau wird in Jahrgangsstufe 8 bei mindestens Note 4 im Jahreszeugnis erreicht.

## 2. Erwerb des Latinums über eine Feststellungsprüfung

### Teilnahmeberechtigt an der Feststellungsprüfung sind:

- Schüler, die in der 10. Jahrgangsstufe zu einem Schulbesuch im Ausland beurlaubt sind. In diesem Fall kann die Prüfung nach der 9. oder nach der 10. Jahrgangsstufe abgelegt werden.
- Schüler, die nach der 9. Jahrgangsstufe Latein zugunsten Italienisch als Spätbeginnende Fremdsprache ablegen.

### Durchführung der Feststellungsprüfung:

- Die Feststellungsprüfung kann am Ende der 9. Jahrgangsstufe oder 10. Jahrgangsstufe durchgeführt werden.
- Die Feststellungsprüfung besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil mit der Gewichtung 2(schriftlich):1(mündlich).  
In der Regel wird die schriftliche Prüfung mit der „mündlichen Note“ der 9. Jahrgangsstufe im Verhältnis 2 : 1 verrechnet.
- **Auf Antrag** kann eine mündliche Feststellungsprüfung auf der Basis der Inhalte der 9. Jahrgangsstufe abgelegt werden.
- Die Feststellungsprüfung ist bestanden, wenn die Gesamtnote „ausreichend“ (4) oder besser lautet. Dabei muss in der schriftlichen und mündlichen Prüfung jeweils mindestens die Note „mangelhaft“ (5) erreicht werden.
- Dauer und Inhalt der schriftlichen Prüfung: Übersetzung eines lateinischen Originaltextes von Cicero oder einem entsprechenden anderen Autor im Umfang von ca. 110 lateinischen Wörtern; Arbeitszeit: 90 Minuten; die Benutzung eines vom Ministerium zugelassenen Lexikons ist erlaubt.
- Termin der Prüfung: Ende des Schuljahres; bei Nichtbestehen kann die Prüfung **einmal nach einem Jahr** wiederholt werden.

### 3. Studienvoraussetzung Latinum

In zahlreichen geisteswissenschaftlichen Studienfächern sind an deutschen Universitäten das Latinum oder Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums vorgeschrieben. Dies betrifft nicht nur Theologie und Archäologie, sondern auch viele romanische Sprachen sowie Englisch, Philosophie und Geschichte.

Die Letzteren beiden können mittlerweile an einigen Universitäten zumindest bis zum *Bachelor*-Abschluss auch ohne den Nachweis des Latinums studiert werden.

Das Latinum ist heute **nicht mehr** erforderlich für ein Studium der Human- und Veterinärmedizin oder der Rechtswissenschaften. Neuerdings gibt es allerdings Stimmen, die eine dringende Wiedereinführung angesichts des zunehmend falschen Umgangs mit Terminologie und Orthografie fordern (z.B. die Universitäten Köln und Halle).

Oktober 2015